

Gesellschaftsentwicklung hindern. Jede Verletzung des zum Recht erhobenen Willens der Arbeiterklasse und der mit ihr Verbündeten, gleichgültig aus welchen Motiven, schaden der Gesellschaft, ihren Bürgern, der gemeinsamen Sache des Sozialismus. Vom Gesetz abweichende Handlungen, sowohl einzelner Bürger als auch von Staats- und Wirtschaftsfunktionären, beeinträchtigen die weitere Festigung und Stärkung der sozialistischen Staatsmacht, die Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, die Wahrung der Rechte und Freiheiten der Bürger sowie das Vertrauensverhältnis der Bürger zu ihrem Staat. In manchen Fällen bieten sie dem Gegner direkte Angriffspunkte für seine Diversion. Alle Erscheinungen beziehungsweise Versuche, die gesetzlichen Forderungen zu umgehen, von ihnen abzuweichen, sie nicht durchzuführen, sie zu verfälschen, sie nicht zu beachten, sie zu mißachten, sich über sie hinwegzusetzen oder bewußt gegen sie zu verstoßen — aus welchen Motiven auch immer — kann die Arbeiterklasse, ihre Partei, der sozialistische Staat, die gesamte sozialistische Gesellschaft nicht zulassen. Die Gewährleistung und planmäßige Weiterentwicklung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung schließt deshalb notwendig den Kampf gegen Rechtsverletzungen ein. (Vgl. Kap. 17.)

Im Kampf gegen Rechtsverletzungen verfügt die sozialistische Gesellschaft über grundlegende, nur ihr wesenseigene Vorzüge :

- a) Mit der Beseitigung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und der damit einhergehenden Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen werden die wesentlichen sozialökonomischen Ursachen der Rechtsverletzungen überwunden und mit der Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse der Weg zur Zurückdrängung und schließlich Beseitigung von Rechtsverletzungen beschritten. Die Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihre ständige Vervollkommnung mit dem Ziel, die kommunistische Gesellschaft aufzubauen, ist die Grundlage, um „den Gegensatz des einzelnen Menschen gegen alle andern“ aufzuheben und die „Axt an die *Wurzel* des Verbrechens“²¹ zu legen.
- b) Die sich bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft vollziehenden Grundprozesse auf den verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens sowie die damit verbundene zunehmende Interessenübereinstimmung von Staat, Gesellschaft und Individuum an höchster sozialer und rechtlicher Sicherheit, wirken immer stärker der Begehung von Rechtsverletzungen entgegen.
- c) Die sozialistische Gesellschaft verfügt schließlich über unerschöpfliche Reserven, über sich ständig neu entwickelnde Potenzen und breiteste Möglichkeiten im Kampf gegen Rechtsverletzungen. Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die bewußte Nutzung und Beachtung des sozialistischen Rechts wird zunehmend zum festen Bestandteil der Leitungstätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Massenorganisationen und Institutionen. Immer mehr Arbeitskollektive und Hausgemeinschaften tragen im sozialistischen Wettbewerb aktiv dazu bei, daß überall vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit herrschen. Die Bürger erkennen in zunehmendem Maße, wie wichtig die Verwirklichung des sozialistischen Rechts für die Erfüllung der Wirtschafts- und

21 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 541.-